

ZUM BEBAUUNGSPLAN: Duschibern Stadt Hauzenberg
 DER GEMEINDE Hauzenberg LKRS. PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 2 VOM 25.7.1983 (MIT BEGRÜNDUNG) HAT VOM 16.8.83
 BIS 19.9.1983 IN DER Ortschaft Hauzenberg ÖFFENTLICH
 AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH
 Amtsblatt BEKANNT GEMACHT. DIE GEMEINDE
 HAT MIT BESCHLUSS VOM 27.8.1984 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BBAUG
 UND ART. 107 ABS. 4 BAYBO AUFGESTELLT.

..... Hauzenberg, DEN 12.09.84 DER BÜRGERMEISTER
 gez. Greschniok

DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT.
 DER GENEHMIGUNG LIEGT DIE Das Schreiben VOM 27.12.84
 NR. 5.0.30.484 ZUGRUNDE.

..... Passau, DEN 27.12.84 LANDRATSAMT gez. Kraxenberger

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG, DAS
 IST AM 1.02.1985 RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG
 VOM BIS IN Ortschaft Hauzenberg ÖFFENTLICH
 AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG, SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN
 ORTSÜBLICH DURCH Amtsblatt AM 01.02.1985 BEKANNT-
 GEBEN.

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1, SÄTZE 1 UND 2 DES BBAUG ÜBER DIE
 FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE
 IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ER-
 LÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON
 VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECK-
 BLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BE-
 KANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER
 FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES
 DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT GELTEND GEMACHT WORDEN SIND (§ 155 a BBAUG).

..... Hauzenberg, DEN 01.02.1985 DER BÜRGERMEISTER
 gez. Greschniok

22. Mai 1985
 PASSAU, DEN

ARCHITEKT ABK. ING.
 JOSEF WOGGENBECKER
 MARIAHILFBERG 8

8390 P A S S A U

PLANUNGSGRUPPE STÄDTEBAU
 P A S S A U

6 CS 85 A. 1050

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG
ZUM TEKTURBLATT NR. 2

BEBAUUNGSPLAN "DUSCHLBERG"
STADT HAUZENBERG, LKR. PASSAU

1. ANLASS

Der o.g. Bebauungsplan wurde von der Regierung von Niederbayern mit Schreiben vom 27.03.1981 unter Nummer 5.0 Bb 484 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Laut Schreiben der Stadt Hauzenberg wurde am 27.06.1983 eine Änderung des Bebauungsplanes Duschlberg beschlossen.

2. ÄNDERUNG

2.1 Die zwei nicht bebaubaren Parzellen (Nr. 16 + Nr. 17) im Einmündungsbereich der Planstraße "A" in die St 2132 werden aus dem Bebauungsplan herausgenommen.

2.2 Die Baugrenze der Parzelle Nr. 4 wird geändert.

2.3 Ergänzung der textlichen Festsetzungen:

Dächgaupen und Krüppelwalmdach sind zulässig.

Passau, den 25.07.1983

Stadt Hauzenberg, den

Der Bürgermeister